



14. September 2018

## AUFRUF zum 2. Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (kurz LAG) ruft zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 zu einem weiteren Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel auf!

Dieses Auswahlverfahren ist das Erste in der aktuellen Förderperiode, dass sich ausschließlich an Projektträger von Vorhaben im Handlungsfeld

- **Regionale Produkte & Wertschöpfung**

richtet. Wer mit der Umsetzung seiner Idee in diesem Bereich einen positiven Beitrag für die nachhaltige, ländliche Entwicklung in der Uckermark leistet und damit längerfristig z.B. Arbeitsplätze schafft, kann sich um eine Förderung bewerben. Voraussetzung ist die Einordnung des Vorhabens in die gültige LEADER-Richtlinie sowie die Teilnahme am Auswahlverfahren, das die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region zur Förderung vorschlägt. Die Höhe des durch die LAG festgelegten Budgets für dieses Auswahlverfahren beträgt 800.000 EUR.

**Stichtag für die Einreichung der Projekte: 15. November 2018**

Es sind noch weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR bis Ende 2020 bereit.

### Wie kann man sich an dem 2stufigen Verfahren beteiligen?

Im **1. Schritt** senden Sie Ihr **vollständig ausgefülltes Projektblatt** (siehe Anhang oder zum Download unter [www.lag-uckermark.de](http://www.lag-uckermark.de)) sowie mind. 1-3 aussagekräftige Bilder zum Projektstandort / Projektinhalt (jpg) bis zum Stichtag an die regionalen Ansprechpartner des Regionalmanagements:

- 1 Exemplar und 1-3 Bilder per E-Mail
- 1 Exemplar ausgedruckt und unterschrieben per Post an: LAG Uckermark e.V., Am Markt 8a, 17279 Lychen.

Bei fristgerechter und vollständiger (!) Einreichung, erhält der Projektträger die Möglichkeit, sein Vorhaben im Zeitraum 26.-30. November 2018 vor Mitgliedern der regionalen Arbeitskreise vorzustellen. Hier besteht auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen regionalen Akteuren. Oft bietet sich dabei die Chance, das Projekt weiter zu entwickeln bzw. neue Erkenntnisse bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen. Alle eingereichten Projekte werden der LAG- Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2018 zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand von einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten (bis zur Ausschöpfung des ausgelobten Budgets) eine positive Stellungnahme der LAG.

Mit dieser Stellungnahme kann in einem **2. Schritt** innerhalb von 6 Monaten der formale **Fördermittelantrag** an die Bewilligungsbehörde in Prenzlau gestellt werden. Das aktuelle Antragsformular und die gültige LEADER-Richtlinie werden unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de> bereitgestellt.

Die Mitarbeiter des Regionalmanagements in den Teilregionen Uckermärkische Seen, Uckerregion und Unteres Odertal unterstützen Sie gern und stehen für Auskünfte & Beratungen im Vorfeld jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Resch  
LAG Uckermark e.V.

**Anlagen:** LEADER-Informationsblatt, Formular Projektblatt, Projektauswahlkriterien (PAK)